

Vorlage Nr.: V1311/21  
Datum: 7. Dezember 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.12.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	13.12.2021	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit**

### Gegenstand:

Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Herrn Marco Joneleit ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Marco Joneleit aus dem Stadtbezirksbeirat Neustadt der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson,

Frau Kathrin Bastet,

ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

4. Der Stadtrat stellt fest, dass bei der nächsten gewählten Ersatzperson,

Frau Annette Rottmann,

ein wichtiger Grund vorliegt, der eine Ablehnung des Stadtbezirksbeiratsmandates rechtfertigt.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Neustadt der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Rogge

für Herrn Marco Joneleit gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

1. Sachverhalt

Herr Marco Joneleit hat mit E-Mail vom 28. September 2021 die Landeshauptstadt Dresden über die umzugsbedingte Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat in Neustadt informiert (Anlage 1).

2. Begründung

Mit dem Wegzug aus dem Wahlgebiet verliert Herr Joneleit seine Wählbarkeit und scheidet gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden aus dem Stadtbezirksbeirat Neustadt aus.

3. Rechtsfolge

Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Stadtbezirksbeirat aus, rückt gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber im Wahlgebiet nach. Grundlage für das Feststellen der in den Stadtbezirksbeirat Neustadt nachrückenden Ersatzperson ist das Wahlergebnis der Stadtbezirksbeiratswahlen vom 26. Mai 2019 in der Landeshauptstadt Dresden (Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 im Dresdner Amtsblatt Nr. 26/2019 [Auszüge – Anlage 2]).

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirk Neustadt wurde

Frau Kathrin Bastet

festgestellt. Frau Bastet erklärte mit E-Mail vom 16. Oktober 2021, dass sie Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO geltend macht (Anlage 4).

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirk Neustadt wurde

Frau Annette Rottmann

festgestellt. Frau Rottmann erklärte mit Schreiben vom 28. Oktober 2021, dass sie Ablehnungsgründe nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsGemO geltend macht (Anlage 4).

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtbezirk Neustadt wurde

Herr Norbert Rogge

festgestellt. Herr Rogge erhielt zur Stadtbezirksbeiratswahl am 26. Mai 2019 insgesamt 587 gültige Stimmen für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Rogge erklärte mit Schreiben vom 9. November 2021 seine Bereitschaft zur Übernahme des Stadtbezirksbeiratsmandates (Anlage 5). Er erfüllt diesbezüglich alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen und macht keine Ablehnungsgründe geltend.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 E-Mail Herrn Marco Joneleit vom 28. September 2021 - **nicht öffentlich**
- Anlage 2 Auszug öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Wahlergebnis Stadtbezirk Neustadt, Stimmenverhältnis und Reihenfolge der Ersatzpersonen - **öffentlich**
- Anlage 3 Ablehnungserklärung Frau Kathrin Bastet vom 16. Oktober 2021 - **nicht öffentlich**
- Anlage 4 Ablehnungserklärung Frau Annette Rottmann vom 28. Oktober 2021 - **nicht öffentlich**
- Anlage 5 Annahmeerklärung Herr Norbert Rogge vom 9. November 2021 – **nicht öffentlich**

Dirk Hilbert